Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

Band: 9 (1953)

Heft: 2

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schw. Landesbibliothek
Hallwylstr. 15 Bern

A. Z.
Zürich 49

im vergangenen Sommer einer Delegation der Frauenverbände den Standpunkt der Landesregierung dargelegt. Das ist der heutige Stand der Dinge auf eidgenössischem Boden.

Unterdessen hat im Kanton Genf die konsultative Abstimmung unter den Frauen mit dem Ihnen bekannten Ergebnis stattgefunden. Eine gleiche oder ähnliche Probeabstimmung unter den Frauen steht, wie Sie gehört haben, im Kanton Baselstadt zur Diskussion.

Das Postulat des Herrn Ständerat Picot knüpft an die Botschaft des Bundesrates vom 2. Februar an. Es verweist in seinem Wortlaut und seiner Begründung darauf, dass in dieser Botschaft nur ein Teil des Problems geprüft worden sei, während wichtige Fragen offen blieben.

Der Bundesrat wird eingeladen, einen eingehenden Bericht zu erstatten, der das Problem der politischen Rechte der Frauen in weitem Rahmen abklärt. Als Beispiel wird die eingehende Botschaft des Bundesrates vom Oktober 1944 über den Schutz der Familie angeführt. Das Postulat des Herrn Ständerat Picot verlangt also vom Bundesrat zunächst nicht in erster Linie eine materielle Stellungnahme, sondern einen Bericht, und zwar offenbar einen solchen über die ganze Bedeutung und Tragweite des Problems des Frauenstimm- und Wahlrechtes, so wie es sich für die Schweiz darbietet.

Herr Ständerat Picot hat in der Begründung seines Postulates angedeutet, auf welchen Bereich sich ein Bericht des Bundesrates nach seiner Meinung erstrecken sollte. In Frage kommen in der Tat staatspolitische, staatsrechtliche, rechtsvergleichende, soziologische, religiöse, psychologische, verfassungspolitische Untersuchungen und Erörterungen. Eine solche, das Gesamtproblem möglichst umfassende Berichterstattung des Bundesrates könnte einen wertvollen Beitrag zur objektiven Abklärung des Sachverhaltes leisten, und damit zu der dringend notwendigen Objektivierung der Diskussion. Der Bundesrat setzt sich mit seinem Bericht vom 2. Februar 1951 nicht in Widerspruch, wenn er sich zum Postulat Picot positiv einstellt. Im Gegenteil, eine umfassende, eingehende Berichterstattung über die gesamte Bedeutung des Problems liegt in der grundsätzlichen Linie jenes Berichtes, der von beiden Räten gutgeheissen worden ist.

Der Bundesrat ist bereit, den vom Postulanten verlangten Bericht zu erstatten. Er hat im Interesse einer sachlichen Abklärung eines nun einmal gegebenen, staatspolitisch und kulturpolitisch höchst bedeutungsvollen Problems beschlossen. das Postulat des Herrn Ständerat Picot entgegenzunehmen.

Präsident: Das Postulat ist nicht bestritten und damit angenommen.

Redaktion: L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 26 05 44
Inserate an: A. Moos, Buchdruckerei, Zürich-Höngg, Ackersteinstr. 159, Tel. 56 70 37